

# RS Vwgh 1996/5/23 92/15/0235

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.05.1996

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §224 Abs1;

BAO §232 Abs1;

BAO §7 Abs1;

## Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 92/15/0236

## Rechtssatz

Bei potentiell Haftungspflichtigen entsteht die Abgabenschuld als Gesamtschuld gemäß § 7 Abs 1 BAO mit bescheidmäßiger Geltendmachung von Haftungen. Nach Erlassung von Haftungsbescheiden werden die betreffenden Abgabenschulden nach § 224 Abs 1 BAO fällig und vollstreckbar. Innerhalb dieser Monatsfrist ist die Erlassung von Sicherstellungsaufträgen zulässig.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1992150235.X01

## Im RIS seit

03.04.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)